

Anlage
Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Prävention von Erkrankungen der Geschlechtsorgane und der Milchdrüse sowie Erkrankungen der Neonaten; Aufrechterhaltung, Steigerung und Steuerung der Reproduktion der Haussäugetiere durch präventive, therapeutische und biotechnologische Maßnahmen.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeit in den in Abschnitt V genannten Weiterbildungsstätten.

2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeiten an folgenden Einrichtungen:
 - Besamungs- oder Embryotransferstationen
 - Fachbezogene Tiergesundheitsdienste bzw. Tiergesundheitsämter
- Anerkannte Weiterbildungsstätten für die Erlangung des Fachtierarztes für Pferde, Schweine, Wiederkäuer, Kleintiere und Heimtiere
- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen

jeweils bis zu sechs Monate und insgesamt bis zu einem Jahr anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten sollte jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden.

Bei der Weiterbildung in eigener Praxis gem. § 4 dieser Weiterbildungsordnung erhöht sich die Anzahl der Weiterbildungsstunden von 160 auf 320.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskataloges einschließlich der Dokumentationen (s. Anhang).

IV. Wissensstoff:

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete.

- Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung, Genetik, Erbpathologie und Möglichkeiten der Fertilitätskontrolle
- Biotechnologie der Fortpflanzung
- Erkrankungen der Neugeborenen und der Milchdrüse
- Bestandsbetreuung, Tierhaltung, Ernährung im Zusammenhang mit Störungen der Fruchtbarkeit
- Einschlägige rechtliche Vorschriften insbesondere im Bereich Tierschutz, Tierzucht und Arzneimittelrecht

V. Weiterbildungsstätten

- Fachspezifische Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten
- Andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten
- Private Tierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
- Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Reproduktionsmedizin
- die Bedingungen für die Weiterbildung in eigener Praxis sind in § 4) dieser Weiterbildungsordnung geregelt

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren (siehe Muster „Falldokumentation“), neben den 275 vorgegebenen Fällen sind die übrigen frei wählbar. Daneben sind gutachterliche Stellungnahmen nachzuweisen.

Es muss ein Nachweis (Testat des Weiterbildungsermächtigten) über nachfolgende praktische Verrichtungen in der angeführten Zahl geführt werden:

Katalog – Leistung	Anzahl
1. Gynäkologie	50
a. gynäkologische Untersuchung	25
b. gynäkologische Eingriffe und Operationen	25
2. Andrologie	50
a. andrologische Untersuchung	10
b. andrologische Eingriffe und Operationen	10
c. Samengewinnung	10
d. Spermatologische Untersuchung	10
e. Konfektionierung von Spermazellen	10
3. Besamung und Trächtigkeitsdiagnose	50
a. Besamung	25
b. Trächtigkeitsdiagnostik	25
4. Geburtshilfe und peripartale Probleme	35
a. geburtshilfliche Untersuchung	10
b. Geburtshilfliche Eingriffe und Operationen	15
c. Untersuchung und Behandlung von Erkrankungen in der Nachgeburtsphase	10
5. Neonatologie	50
a. Untersuchung von Neugeborenen	25
b. Behandlung von Neugeborenenenerkrankungen	25
6. Milchdrüse	20
a. Untersuchung der Milchdrüse	10
b. Behandlung von Erkrankungen der Milchdrüse	10
7. Tierhaltung und Herdenbetreuung	10
Fallanalysen von Fruchtbarkeitsstörungen als Bestandsproblem bzw. aufgrund von Mängeln in der Haltung und/oder Ernährung	
8. Embryotransfer und assoziierte Biotechniken	10

Ausgleichbarkeit

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt Reproduktionsmedizin

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender: _____ Weiterbildungsstätte: _____

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeuti- sche Maß- nahmen / Op	Krankheits- verlauf (ggf.)
1									
2									
3									

Anlage 3: Muster Fallbericht

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog unter Nr.1-7 aufgeführten Gebieten zu erstellen. Dabei soll aus sechs Gebieten mindestens ein Fallbericht stammen. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen